
Europa Aktuell 8/2020

WIFI4EU: Installationsfristen werden verlängert

Gemeinden, die einen WIFI4EU-Voucher erhalten haben und aufgrund der COVID-19-Pandemie die Frist nicht einhalten können, dürfen die Installation verschieben.

Gemeinden, die in nächster Zeit die Installation ihres WIFI4EU-geförderten lokalen WLAN-Netzes abschließen müssten und die Arbeiten aufgrund der COVID-19 Pandemie nicht durchführen können, dürfen aufatmen: Die Kommission gewährt eine Fristverlängerung und will sicherstellen, dass alle Gemeinden die zugesagten Mittel auch tatsächlich verwenden können.

Die betroffenen Gemeinden werden direkt kontaktiert, eine entsprechende Information per Breitband-Newsletter und auf der WIFI4EU-Homepage folgen.

Europäischer Fahrplan zurück zur Normalität

Am 15. April veröffentlichte die EU-Kommission eine Roadmap zum schrittweisen Ausstieg aus dem Corona-Containment. Die Mitgliedstaaten werden v.a. dazu aufgefordert, sich solidarisch zu zeigen, keine Alleingänge zu wagen und allen Entscheidungen wissenschaftliche Erkenntnisse zugrunde zu legen.

Der Fahrplan ist eine gute Zusammenfassung der Diskussion, die auch zur Lockerung der Maßnahmen in Österreich geführt hat. Allerdings mit der europäischen Komponente, dass kein Mitgliedstaat allein und unkoordiniert vorgehen soll, sondern die entsprechenden Gremien auf europäischer Ebene über geplante Lockerungen informieren sollte.

Jede Lockerung sollte auf wissenschaftlichen Erkenntnissen basieren, die Mitgliedstaaten sollten über ausreichende Kapazitäten im Gesundheitswesen sowie zur Überwachung der weiteren Entwicklung verfügen.

Der Austausch mit der EU-Kommission und den anderen Mitgliedstaaten ist zentral um negative Auswirkungen auf europäischer Ebene zu vermeiden.

Von einer Aufhebung aller Maßnahmen spricht die Mitteilung nicht. Vielmehr wird darauf verwiesen, dass erst nach Entwicklung und flächendeckender Einsatzfähigkeit eines Impfstoffes zur bekannten Realität übergegangen werden kann.

Bis dahin können die Mitgliedstaaten Eindämmungsmaßnahmen schrittweise lockern, wie dies auch in Österreich der Fall ist.

Die Roadmap empfiehlt folgende Abfolge allfälliger Lockerungsmaßnahmen:

1. Schrittweise Aufhebung von Maßnahmen in Abständen von ca. einem Monat.
2. Allgemeine Maßnahmen sollten gezielte Maßnahmen folgen, etwa besonderer Schutz von Risikogruppen, Quarantäneverordnung für Infizierte mit milden Symptomen, schrittweise Wiederaufnahme wirtschaftlicher Tätigkeit unter Berücksichtigung entsprechender Sicherheitsvorgaben u.a.
3. Maßnahmen sollten zuerst auf lokaler Ebene gelockert und schrittweise erweitert werden. Die Kommission spricht auch von regional unterschiedlichen Lockerungsmaßnahmen, je nach Betroffenheit der Regionen.
4. Koordinierte Aufhebung von Grenzkontrollen an den Binnengrenzen.
5. Schrittweises Hochfahren der wirtschaftlichen Tätigkeit.
6. Umgang mit Menschenansammlungen – schrittweise Öffnung von Schulen und Universitäten, Einzelhandel, Gastronomie und Massenveranstaltungen.
7. Hygienemaßnahmen und Überwachung sind beizubehalten.

Die Mitteilung hat empfehlenden Charakter. Grundlage sind die Erkenntnisse der wissenschaftlichen Gremien der Kommission sowie der Austausch mit den Mitgliedstaaten. Der Plan soll Anhaltspunkte liefern, die Lockerungsmaßnahmen sind letztlich aber doch von Land zu Land unterschiedlich, was sich aktuell etwa im Vergleich von Österreich und Dänemark zeigt. Die Empfehlung, lokal unterschiedlich vorzugehen, ist wohl ein zweischneidiges Schwert und es bleibt abzuwarten, wie viele Mitgliedstaaten dies umsetzen.

Österreich hat mit den bereits beschlossenen Maßnahmen die Kommissionsmitteilung vorweggenommen, doch auch hier fand im Vorfeld ein entsprechender Austausch auf europäischer Ebene statt.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_652

Kommissionsleitlinien für die Abfallwirtschaft

In vielen Mitgliedstaaten gibt es bereits spezielle Empfehlungen oder Verordnungen für die Abfallwirtschaft im Umgang mit der COVID-19-Pandemie. Nun zieht auch die Kommission nach.

Die Leitlinien zum Umgang mit Haushaltsabfällen richten sich nicht in erster Linie an die Abfallwirtschaft, sondern an die betroffenen COVID-19 Fälle, denen empfohlen wird, Taschentücher und Gesichtsmasken in gesonderten Plastiksäcken zu sammeln und diese verschlossenen Säcke in einen weiteren Müllsack zu deponieren.

Den Abfallwirtschaftsunternehmen werden eine Reihe von best-practices zum Mitarbeiterschutz ans Herz gelegt, weiters werden sie aufgefordert, bei allfälligen Personalengpässen jedenfalls die

Abholung von Rest- und Biomüll sicherzustellen um weitere Risiken für die öffentliche Gesundheit hintanzuhalten.

Auch bei diesem Dokument handelt es sich um eine Empfehlung. Sie ist wohl eher an Mitgliedstaaten gerichtet, die diesem Thema bis dato keine besondere Aufmerksamkeit schenken konnten.

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/waste_management_guidance_dg-env.pdf